

Ressort: Auto/Motor

Automobilexperte: VW-Aufsichtsrat sollte Winterkorn verklagen

Berlin, 06.03.2016, 15:33 Uhr

GDN - Angesichts neuer Erkenntnisse zu den zeitlichen Abläufen in der VW-Abgasaffäre rät der Professor für Automobilwirtschaft, Ferdinand Dudenhöffer, dem VW-Konzern, vorsorglich Klage "wegen erheblicher Pflichtverletzungen" gegen den ehemaligen VW-Chef Martin Winterkorn zu erheben. "Wird das nicht getan, erhöht sich das Risiko, dass der VW-Konzern in hohem Umfang haften muss", sagte Dudenhöffer den Zeitungen der Funke-Mediengruppe.

Insgesamt stelle sich die Frage, "warum der Aufsichtsrat bisher diesen Schritt noch nicht getan hat", sagte er. Auch der heutige Aufsichtsratsvorsitzende Pötsch scheine erheblich durch Versäumnisse bei der rechtzeitigen Information seiner Aktionäre belastet: "So wie es aussieht, hatte Herr Pötsch viel früher über den Einsatz der Defeat Device Bescheid gewusst", so Dudenhöffer. "Damit stellt sich die Frage, ob er als Aufsichtsratsvorsitzender noch tragfähig ist." Hier gehe es um weitere erhebliche Belastungen für den VW-Konzern, die Schäden in Milliardenhöhe nach sich ziehen könnten. Wichtige Aufsichtsratsmitglieder müssten sich jetzt deutlicher zum Sachverhalt äußern, forderte der Experte. "Insbesondere der Ministerpräsident von Niedersachsen, Herr Stephan Weil, der auch Präsidiumsmitglied ist, darf nicht länger den Skandal aussitzen", so Dudenhöffer. "Als Landesvater hat er als moralische Instanz die Pflicht, sich jetzt konkret zu äußern und mit dem Land vorsorglich den früheren Vorstandsvorsitzenden wegen grober Pflichtverletzung zu verklagen." Unverständlich sei ohnehin, "dass sich ein Ministerpräsident einfach so über die Regeln der Corporate Governance hinweggesetzt hat und Vorstände ohne Zeitverzug in den Aufsichtsrat mit hievt", kritisierte Dudenhöffer.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-69024/automobilexperte-vw-aufsichtsrat-sollte-winterkorn-verklagen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619